



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

### **Förderung der Wasserwehren**

Kleine Anfrage - KA 7/436

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Förderrichtlinie „Kommunaler Hochwasserschutz“ (Erl. des MLU vom 28. Oktober 2015) des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt Projekte - in Form von Zuwendungen - zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Aufgrund dieser Richtlinie können Städte und Gemeinden, die zur Einrichtung und zum Unterhalt einer Wasserwehr berechtigt sind (nach § 14 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt) Fördermittel für die Ausstattung ihrer Wasserwehren erhalten.

In den freiwilligen Wasserwehren Sachsens-Anhalts bestehen allerdings Unklarheiten zur praktischen Umsetzung und über die Kontinuität der Förderrichtlinie.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Wie hoch ist die bis 2020 bereitgestellte Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel?**

20.000.000 Euro.

- 2. Wie viel ist von der bis 2020 bereit gestellten Gesamtfördermittelsumme bereits vergeben bzw. verbindlich zugesagt worden?  
Listen Sie bitte die monatlichen Ausgaben seit Beginn des Förderprogrammes auf.**

Bisher wurden Zuwendungen in Höhe von 905.157 Euro bewilligt (Stand: 20.12.2016). Ausgaben sind noch nicht zu verzeichnen.

(Ausgegeben am 09.01.2017)

- 3. Wie hoch ist die Summe, die den Kommunen noch bis zum Ende der Förderperiode zur Verfügung steht?**

19.094.843 Euro (Stand: 20.12.2016).

- 4. Gibt es Möglichkeiten von Seiten der Landesregierung, das Programm mit zusätzlichen Mitteln bis zum Ende der Förderperiode auszustatten? Wenn ja, wie möchte die Landesregierung dieses realisieren? Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich und nachvollziehbar begründen.**

Ja. Wenn andere Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ihre geplanten Mittel nicht verbrauchen, könnte eine Mittelumschichtung vorgenommen werden. Dies ist derzeit nicht absehbar.

- 5. Welche Fördermittel wurden bisher von Städten und Gemeinden seit Beginn der Förderperiode beantragt? Bitte Einzeldarstellung der bewilligten Anträge je Jahr und Stadt/Gemeinde sowie abgelehnte Anträge. Letzte bitte mit Begründung nach Förderrichtlinie anführen.**

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 23.664.664 Euro beantragt.

Bewilligte Anträge im Jahr 2016: siehe Anlage 1

Abgelehnte Anträge im Jahr 2016: siehe Anlage 2

- 6. Gibt es zusätzliche Förderprojekte welche von Landkreisen oder dem Land Sachsen-Anhalt zur Einrichtung, zum Erhalt, zum Ausbau oder zur Unterstützung von Wasserwehren und deren freiwilligen Helfern beantragt wurden? Wenn ja, bitte angeben, ob diese Förderungen bewilligt oder abgelehnt wurden. Letzte bitte mit Begründung anführen.**

Nein.

- 7. Plant die Landesregierung das Förderprogramm weiter zu führen? Wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung die Finanzierung des Programmes sicher zu stellen?**

Das aktuelle Förderprogramm soll erfolgreich durchgeführt werden. In Abhängigkeit einer späteren Evaluierung der Wirksamkeit des Programms, einem weiterhin vorhandenem Bedarf sowie der Verfügbarkeit entsprechender EU-Fördermittel für die nächste Förderperiode soll zu gegebener Zeit ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden.

8. **Wird es eine Novellierung der bisherigen Förderrichtlinien geben? Wenn ja, bitte die Förderschwerpunkte benennen. Bei Ablehnung bitte begründen.**

Nein. Bisher wird ein Novellierungsbedarf nicht gesehen.

9. **Wie wird die Wirksamkeit der Förderrichtlinie „Kommunaler Hochwasserschutz“ eingeschätzt? Begründung bitte anhand des erreichten technischen Standards der Wasserwehren und deren erreichten Leistungsfähigkeit.**

Eine Beurteilung der Wirksamkeit der Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz ist erst nach Umsetzung der Fördervorhaben möglich.

10. **Sind weitere Schulungen und Qualifizierungen der Mitglieder der Wasserwehren geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte Ablehnung begründen.**

Für das Jahr 2017 sind in Verantwortung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Schulungsveranstaltungen geplant. Dazu wurde der Schulungsbedarf in den Wasserwehren abgefragt und mit derzeit 379 Personen festgestellt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind Schulungs- und Übungsveranstaltungen für Mitglieder der Wasserwehren als größere Veranstaltungen in Halle, Bitterfeld, Jessen und Zeitz vorgesehen, die von Referenten des LHW geleitet werden. Weitere Veranstaltungen zur Wasserweherschulung in Theorie und Praxis für Wasserwehrmitglieder sind in Heyrothsberge (2 Veranstaltungen) und Pretzien (5 Veranstaltungen) als Tagesschulungen geplant. Für Leiter der Wasserwehren wird für September 2017 eine separate Schulung im LHW als Tagesveranstaltung vorbereitet.

11. **In welchem Umfang werden Schulungsabschlüsse aus anderen Bundesländern anerkannt? Bei Einschränkungen diese bitte begründen.**

In Sachsen-Anhalt sind für Mitglieder von Wasserwehren weder Schulungen noch entsprechende Abschlüsse vorgeschrieben. Folglich ist auch eine formale Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Bundesländern nicht erforderlich.

## Anlage 1

<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>
Stadt Raguhn Jeßnitz	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Wasserwehr
Stadt Schönebeck	Hochwasserschutzdokumentation für die Ortschaften der Stadt Schönebeck (Elbe)- Plötzky, Pretzien und Ranies
Stadt Schönebeck	Beschaffungsvorhaben von einem geschlossenem Abrollcontainer nach DIN 30722
Stadt Dessau-Roßlau	Ausrüstung der Wasserwehr
Stadt Dessau-Roßlau	Mobiler Verschluss Straßenquerung Jonitzer Mühle
Stadt Dessau-Roßlau	Anschaffung eines mobilen Notstromerzeugers und mobiler Pumpentechnik
Stadt Dessau-Roßlau	Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung
Stadt Dessau-Roßlau	Fassung und Ableitung von Quell- und Drängewasser in Großkühnau
Gemeinde Elbe-Parey	Beschaffung einer mobilen Hochwasserschutzeinheit als Einsatzsystem für den effektiven Hochwassereinsatz
Landkreis Stendal	Video und Kartenerstellung auf Grundlage der in 2015 erarbeiteten Deichbruchszenarien für die Öffentlichkeitsarbeit / Vorsorge. Aufbau eines öffentlichen Geoportals unter dem Schwerpunkt Hochwasserschutz unter Nutzung der vorhandenen IT-Infrastruktur des Landkreises Stendal
Landkreis Stendal	Beschaffung von zwei Sandsackabfüllanlagen, Zelt, Beleuchtung und Zubehör
Einheitsgemeinde Tangermünde	Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Wasserwehr Tangermünde, EA Buch
Stadt Leuna	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Grundausrüstung der Wasserwehr
Stadt Zahna-Elster	Errichtung von zwei Fertiggaragen zur Unterbringung von zwei Rettungsbooten der Wasserwehr inkl. Trailer an zwei elbnahen Standorten der Stadt Zahna-Elster
Hansestadt Stendal	Konzept zum Hochwasserschutz der Hansestadt Stendal - Untersuchung verschiedener Maßnahmen/Varianten zur Reduzierung der hydraulischen Belastung im Stadtgebiet bei einem 100-jährigen Hochwasser
Stadt Könnern	Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Könnern - OT Trebnitz
Stadt Magdeburg	Beschaffung eines Abrollbehälters Sandsackfüllmaschine

Stadt Magdeburg	Wissenschaftshafen- Machbarkeitsstudie: Sicherung, Verschluss Hafenbecken bei Hochwasser
Stadt Bad Dürrenberg	Anschaffung eines Beaver-Schlauchsystems, Anhänger für Pumpentransport
Stadt Bad Schmiedeberg	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes - Analysen und Maßnahmen
Stadt Halle (Saale)	Durchführung eines Hochwasserauditverfahrens nach DWA-M 551
Stadt Halle (Saale)	Planungsleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Altstadtbereich
Stadt Lützen	Erstellung eines Konzeptes zur detaillierten Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich Rippach/Saale im Gebiet der Städte Lützen, Hohenmölsen und Teuchern als Vorstufe zu den Planungsphasen 1 - 4
Stadt Tangerhütte	Ausstattung Wasserwehr der Stadt Tangerhütte
Stadt Magdeburg	Wissenschaftshafen- Machbarkeitsstudie: Sicherung, Verschluss Hafenbecken bei Hochwasser

## Anlage 2

Antragsteller	Maßnahmenbezeichnung	Ablehnungsgrund
Stadt Raguhn-Jeßnitz	Energetische Sanierung Wasserwehr	kein Fördergegenstand nach Ziffer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) - Erl. des MLU vom 28.10. 2015 - 21.11-62374
Stadt Schönebeck	Siel mit Schöpfwerk/Auslauf Solgraben	Ablehnung wegen Doppelförderung
Gemeinde Schkopau	Sanierung und Wiederherstellung des Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden	Zweckbindungsfrist von 12 Jahren kann nicht eingehalten werden
Gemeinde Muldestausee	Beschaffung eines Lastkraftwagens 8x8, geländegängig mit Abrollkipperfunktion und Ladekran für den Einsatz der Wasserwehr Muldestausee zur Unterhaltung des Polder Rösa (Auf- und Abbau Hochwasserschutzwand, Ortsschutz Brösa und Verladen und Transport der vorgesehenen Pumpen)	Beschaffung des LKW nur zum Zwecke des Materialtransports ist keine Grundausstattung Wasserwehr
Stadt Aken	Errichtung eines Treibgutfanges am Siel "Bürgersee"	Zuwendungsvoraussetzung gemäß Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz nicht erfüllt - Zuwendungsfähige Ausgaben unter 25.000 €
Stadt Magdeburg	Neubau einer Hochwasserschutzlagerhalle	kein Fördergegenstand gemäß Ziffer 2 der Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz - keine Anlage des technischen Hochwasserschutzes
Stadt Seeland	Abbruch eines Wohnblocks im Überschwemmungsgebiet der Selke	keine Schaffung von neuer Retentionsfläche, sondern Ausgleich für neue Baumaßnahme im Überschwemmungsgebiet
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	Ersatzneubau eines Sandlagerplatzes	Ersatz von Anlagen und Anlagenteilen im Rahmen der gebräuchlichen Abnutzung ist nicht förderfähig

Lutherstadt Eisleben	Regenrückhaltung/Sedimentfang im Bereich Bahndurchlass Klausstraße in der Lutherstadt Eisleben, OT Helfta	Ortsteil Helfta liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet
Stadt Bernburg	Beschaffung eines Fahrzeuges mit Abrollcontainer für die Wasserwehr	Anschaffung des Fahrzeuges unwirtschaftlich, Anmietung eines Fahrzeuges/Beauftragung eines Transportunternehmens wirtschaftlicher
Stadt Weißenfels	Ertüchtigung vorhandener Entwässerungsgrabensysteme Gartenanlage OT Großkorbetha	kein direkter Hochwasserschutz, Maßnahme dient der Verbesserung der Entwässerungsfunktion
Stadt Weißenfels	Hochwasserentlastungsgraben Markwerbener Wiesen	kein direkter Hochwasserschutz, da reguläre Unterhaltungsmaßnahme